

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.11.2013

### **Privatisierung verhindern - Wasserversorgung muss Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben**

**Beschluss** des Landtages vom 29.05.2013 - Drs. 17/208

Der Landtag stellt fest:

Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht, und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, die nicht privaten Renditeinteressen unterstellt werden darf.

Bei der Wasserversorgung der Bevölkerung stehen Versorgungssicherheit, Kontinuität, faire bezahlbare Preise, Qualität und Nachhaltigkeit im Vordergrund und haben sich Liberalisierungserwägungen unterzuordnen.

Der Landtag begrüßt daher

- die in seiner Sitzung vom 01.03.2013 beschlossene Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, mit der er sich eindeutig gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung ausspricht,
- das Ansinnen der Europäischen Bürgerinitiative „right2water“ und der kommunalen Spitzenverbände, den Vorschlag der Europäischen Kommission abzulehnen und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu fördern,
- den jüngst von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier unterbreiteten Vorschlag der Beschränkung des Anwendungsbereichs bei Wasserkonzessionen als ersten Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl wird mit Sorge betrachtet, dass weiterhin die Möglichkeit einer schrittweisen, graduellen oder konditionalen Öffnung und Privatisierung des Wassersektors besteht, welche allein durch die komplette Ausnahme jenes Sektors von der Ausschreibungspflicht auszuschließen ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Strategie zur Sicherung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erarbeiten,
- sich dafür einzusetzen, dass die Wasserversorgung in Niedersachsen im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben kann das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, für diesen Bereich Entscheidungen zu treffen, nicht eingeschränkt wird und
- gegenüber der Bundesregierung auf eine Ablehnung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Regulierung von Dienstleistungskonzessionen im EU-Ministerrat hinzuwirken.

**Antwort** der Landesregierung vom 07.11.2013

Zum Zeitpunkt des Landtagsbeschlusses fanden bereits zwischen dem Europaparlament, der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten Trilogverhandlungen über den Inhalt der Konzessionsrichtlinie statt.

Inzwischen sind die Verhandlungen abgeschlossen. Man hat sich darauf verständigt, die Wasserversorgung aus der Richtlinie auszunehmen.

Der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 27.06.2013 ist Folgendes zu entnehmen: „Parlament und Rat bestätigten gestern (Mittwoch) einen Vorschlag von Binnenmarktkommissar Michel Barnier, die Wasserversorgung aus der Richtlinie auszunehmen. Trotz wiederholter Klarstellungen war der Eindruck verbreitet, die Kommission dränge auf die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und insbesondere der Wasserversorgung. Dies war nie die Absicht der Kommission und hat auch nie gestimmt. Diese Situation hat zur ersten Europäischen Bürgerinitiative geführt, und 1,5 Millionen Menschen haben die Petition zum Thema Wasser unterzeichnet. Mit dem nun beschlossenen Ausschluss des Wassersektors kann die Konzessionsrichtlinie verabschiedet werden. Damit wird in einem wirtschaftlich wichtigen Bereich mehr Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in ganz Europa geschaffen und Transparenz und Gleichbehandlung im Binnenmarkt gewährleistet.“ ([http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11515\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11515_de.htm))